

Kriegsfinanzierung

Das Problem und seine Lösung in der Schweiz

Von Dr. oec. publ. Ernst Kull, Bern

Inhalt: A. Das Problem. I. Die liberalistische Auffassung. II. Die interventionistische Auffassung. B. Die Lösung. I. Die Beschaffung des Kriegsmaterials. II. Die Bezahlung des Kriegsmaterials und die Tilgung der Kriegsaufwendungen

A. Das Problem

Kriegsfinanzierung ist gleichzeitig ein güterwirtschaftliches und ein geldwirtschaftliches Problem. Güterwirtschaftlich stellt sich die Frage: Wie verschafft sich der Staat das zur Kriegsführung nötige Material? Die geldwirtschaftliche Parallelfage lautet: Wie bezahlt der Staat das Kriegsmaterial? Die mit diesen Fragen gestellten Aufgaben sind vor dem gegenwärtigen Weltkrieg grundsätzlich anders angepackt worden als in der Gegenwart.

I. Die liberalistische Auffassung

Früher ging der Staat von der Zerteilung der gesamten Volkswirtschaft in eine private Marktwirtschaft und eine öffentliche Staatswirtschaft aus: Der Staat deckt seinen Bedarf wie ein Privatmann, d. h. auf dem Wege der Inanspruchnahme der Privatwirtschaft; er tritt auf den Märkten auf, um im freien Wettbewerb mit privaten Interessenten sich die nötigen Mittel zu erwerben. Seinen in Kriegszeiten gesteigerten Bedarf sucht der Staat dadurch zu befriedigen, dass er höhere Preise bietet, um die freie Wirtschaft zur Umstellung auf die Deckung seiner vermehrten Bedürfnisse zu veranlassen. Die höhern Preise, die der Staat bezahlt, erhöhen den Produktionsertrag der Privatwirtschaft. Durch höhere Arbeits- und Kapitalerträge und Gewinne wird es dem Privaten ermöglicht, die Konkurrenz des Staates auf den Warenmärkten auszuhalten. Um diese Konkurrenz zu brechen, ist der Staat zu noch höhern Preisen gezwungen, die wiederum die Einkommen steigern und damit die Konkurrenzkraft des Privaten stärken.

Der Staat deckt seinen rasch wachsenden Bedarf an Geld vorerst wie in Friedenszeiten durch Steuern, dann in steigendem Masse durch die Beanspruchung der Notenbank und durch Anleihen. Der Staat erhöht durch seine Ankaufspolitik auf den Warenmärkten die Geldmenge bei schrumpfender Konsumgüterproduktion; um überdies seinen Mobilisationsanleihen Erfolg zu sichern, eröffnet er den Anleihezeichnern Kredite, die die Geldmenge noch weiter vermehren. Dieses für alle Staaten typische Verhalten auf den Waren-

märkten und bei der Finanzierung der ausserordentlichen Aufwendungen im letzten Weltkrieg hat zu inflatorisch aufgeblähten Geldmengen und Staatsschulden geführt, die in keinem Verhältnis zum Realwert der Volkseinkommen und Volksvermögen standen.

II. Die interventionistische Auffassung

Die moderne Auffassung geht davon aus, dass die Gesamtwirtschaft, jedenfalls in Kriegszeiten, einer einheitlichen Konzeption bedürfe. Bei dieser integralen, totalitären Betrachtung der Volkswirtschaft fällt der Gegensatz zwischen Staats- und Privatinteressen weg; es gibt nur noch das vom Staate umschriebene Landesinteresse. Die sich aus dessen Wahrung ergebenden Aufgaben auf den Gebieten der Güterbeschaffung und deren Finanzierung sind folgende:

1. Die güterwirtschaftliche Aufgabe

Güterwirtschaftlich hat sich der Staat alle diejenigen Sachgüter und Leistungen zu beschaffen, denen er zur Kriegsführung bedarf. Die Quellen dieser Güterbeschaffung sind die laufende Produktion und das Volksvermögen.

a) Die Organisation der Wirtschaft

Die laufende Produktion ist abhängig von der Erzeugungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Sie dient der Kriegsmaterialbeschaffung entweder durch direkte Erzeugung für den Eigenbedarf oder durch die Erzeugung von Exportgütern, die zur Bezahlung der Einfuhr kriegswichtiger Auslandgüter dienen.

Die nationale Produktion wird in Kriegszeiten in wachsendem Masse vom Staate beansprucht. Die Produktion für den privaten Bedarf ist auf das unumgängliche Mindestmass einzudämmen; zugelassen werden nur die lebensnotwendigen Verbrauchsgüter, die Luxusgüterproduktion ist ganz, die Gebrauchsgüterproduktion zum grössern Teil einzustellen; die Kapitalgüterproduktion ist nur soweit zuzulassen, als sie zur Kriegsmaterialproduktion und zur Produktion von unerlässlichen Verbrauchsgütern nötig ist.

Die Verwirklichung dieser güterwirtschaftlichen Aufgabe setzt ein geschlossenes System von aufeinander abgestimmten Massnahmen der Investitions-, der Produktions-, der Aussenhandels-, der Preis- und der Verbrauchslenkung voraus. In der Anordnung und in der Anwendung dieser Massnahmen, die die Orientierung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit an dem einen Ziel der Vermeidung von Gleichgewichtsstörungen in der Gesamtwirtschaft bezwecken, liegt — in güterwirtschaftlicher Beziehung — der Hauptunterschied zwischen der gegenwärtigen interventionistischen und der frühern liberalistischen Haltung des Staates in Kriegszeiten.

b) Die Beanspruchung des Volksvermögens

Zur Beanspruchung der laufenden Produktion tritt die Aufzehrung von Bestandteilen des Volksvermögens. Als für kriegswirtschaftliche Zwecke verwendbare Volksvermögensbestandteile fallen vorab die Lagervorräte an Roh- und Hilfsstoffen, Nahrungsmitteln und Kraftstoffen, die Beanspruchung von

Naturgütern, wie Wälder und mineralische Rohstoffe, und die Nutzung des Viehbestandes in Betracht. In gleichem Sinne wirkt die Unterlassung von Ersatzinvestitionen. Schliesslich kommt die Abstossung von Auslandskapitalien und die Veräusserung der Goldreserven zur Bezahlung von Importen dazu.

c) Binnen- und aussenwirtschaftliche Kriegsmaterialbeschaffung

Die Kriegsmaterialbeschaffung, erfolge sie nun aus der Produktion oder aus dem Volksvermögen, zerfällt in einen binnenwirtschaftlichen und in einen aussenwirtschaftlichen Teil. Bei der binnenwirtschaftlichen Materialbereitstellung ist die Beschaffung das primäre, die Bezahlung das sekundäre Problem. Bei der Beschaffung von Importgütern dagegen sind wohl die Zahlungsmöglichkeit und die Beschaffungsmöglichkeit von gleicher Bedeutung: So richtig es ist, dass alle sachlichen Beschaffungsmöglichkeiten nichts nützen, wenn die Zahlungsmöglichkeit fehlt, so trifft doch auch zu, dass alle Zahlungsmöglichkeiten nichts nützen, wenn die Ware nicht eingeführt werden kann.

2. Die geldwirtschaftliche Aufgabe

Das geldwirtschaftliche Problem lautet: Wie kann der Staat seine Kriegsmateriallieferanten ohne Störung der Währungsverhältnisse bezahlen?

a) Produktion und Einkommen

Zur Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, dass sich Produktion und Volkseinkommen stets entsprechen müssen. Die Produktion, die in Friedenszeiten Konsumgüter und Kapitalgüter umfasst, besteht in Kriegzeiten in Konsumgütern und — mit einem Wort — Kriegsmaterial. In der Friedenswirtschaft wird der nicht zum Erwerb von Konsumgütern verwendete Teil des Volkseinkommens gespart. Die Ersparnisse dienen der Anschaffung der Kapitalgüter. In Kriegzeiten, in denen wegen der Einschränkung der Konsumgüterproduktion die Sparquote steigt, dienen die Ersparnisse dem Staat zum Erwerb des Kriegsmaterials. Im Frieden entscheiden die Einkommensbezüger darüber, wie viel von ihrem Einkommen sie verbrauchen und wie viel sie sparen wollen; im Kriege hat der Staat das Sparen zu organisieren, da er sich in den Besitz der Sparquote setzen muss.

b) Steuer und Anleihe

Der Staat, der die Ersparnisse zur Finanzierung seiner Kriegsmaterialkäufe, also zu Verbrauchszwecken, nicht zu werbenden Anlagen, benötigt, sollte seinen Geldbedarf logischerweise in einer Art decken, die mit dem Verwendungszweck übereinstimmt, d. h. da der Konsumverwendung die Steuer, der Kapitalanlage die Anleihe entspricht, durch Steuern, durch das Wegsteuern sämtlicher liquider Mittel, seien es nun die normalen Sparbetreffnisse des breiten Publikums, die anlagesuchenden Reinerträge der Unternehmer, die durch die Verbrauchsmittelrationierung freigesetzten Teile des Konsumenteneinkommens, der Erlös aus liquidierten Lagervorräten, die nichtinvestierten Abschreibungsquoten usw. Das fällt praktisch ausser Betracht.

Richtig ist, dass der Staat alle Ersparnisse für seine Zwecke beanspruchen muss; er ist dazu aber nicht nur auf die Besteuerung angewiesen, sondern kann sich den durch Steuern nicht aufzubringenden Teil auf dem Anleihswege dienstbar machen. Gewiss werden mittels der Steuer die Kriegskosten endgültig beglichen, während die Anleihe diese Begleichung auf die Zukunft verschiebt. Vom Standpunkte der Steuergerechtigkeit und der Sorge für die Zukunft der Wirtschaft aus, der eine teilweise Verschiebung der endgültigen Kriegskostenzahlung in die Zukunft erheischt, ist die Anleihe unumgänglich. Die geldwirtschaftliche Aufgabe des Staates besteht also darin, sich aller flüssigen Mittel zu bemächtigen, für denjenigen Teil der Ablieferungen jedoch, der das Steuerbetroffnis übersteigt, Anleihenstil auszugeben. Sie wird durch Massnahmen einer an den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft orientierten Steuer- und Anleihepolitik gelöst.

B. Die Lösung

In welchem Umfange entspricht die Kriegsfinanzierung in der Schweiz diesen grundsätzlichen Überlegungen?

Die Aufgaben, die sich der Schweiz stellen, sind grundsätzlich dieselben, vor die sich ein kriegführendes Land gestellt sieht. Selbstverständlich bestehen jedoch graduelle Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass wir bisher von der unmittelbaren Kriegsteilnahme verschont geblieben sind und uns auf die Erstellung einer umfassenden militärischen Bereitschaft beschränken konnten.

I. Die Beschaffung des Kriegsmaterials

Welches war in güterwirtschaftlicher Hinsicht die Ausgangsposition zur Lösung dieser Aufgaben?

1. Die Aufzehrung der Vorräte

Das Volksvermögen der Schweiz ist 1936 auf 85 Milliarden Franken geschätzt worden. Darin sind die Liegenschaften, Wälder, Fabriken, Maschinen, Vieh, Erntevorräte, die Lager an industriellen und gewerblichen Rohstoffen, Hilfsstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten eingeschlossen. Diese Vorräte, Anlagen und Lager waren zu Beginn des gegenwärtigen Weltkrieges beträchtlich grösser als vor Ausbruch des Weltkrieges 1914—1918. Einzelheiten über den Umfang der kriegswirtschaftlichen und militärischen Vorbereitungen können der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben werden.

Zum Volksvermögen gehören einige spezifische währungs- und kreditpolitische Reserven, wie Goldvorräte, Auslandguthaben und Kapitalanlagen im Ausland. Die Schweizerische Nationalbank verfügte unmittelbar vor Kriegsausbruch über etwa 2,7 Milliarden Franken Goldwerte (Gold und Golddevisen). An sich stehen diese Goldwerte zur Bezahlung von Importen zur Verfügung. Vergleichsweise sei erwähnt, dass der Wert der Gesamteinfuhr im Jahresdurchschnitt 1937 und 1938 1,7 Milliarden Franken betragen hat. Normalerweise würde die Goldreserve der Nationalbank allein die gesamte Einfuhr der Schweiz

von 1½ Jahren decken. Es ist bekannt, dass gegenwärtig jedoch die Blockadevorschriften einerseits und der Mangel an Transportmitteln anderseits den Einsatz dieser Goldreserven auf dem Weltmarkt nahezu verunmöglichen. Ebenso wenig einsetzbar sind die Guthaben im Ausland und die Wertpapiere aus ausländischen Kapitalanlagen; diese Werte sind als die Opfer der Verrechnungsabkommen eingefroren. An sich wäre die Beschaffung von Auslandsgütern auch durch die Begebung von Anleihen im Auslande möglich. Im Gegensatz zum Weltkrieg 1914—1918 brauchen wir diesen Weg gegenwärtig nicht zu beschreiten, da wir selbst über grosse Goldwerte verfügen und da unser Kapital- und Geldmarkt flüssig ist; vor allem aber wären wir ja ausserstande, den Gegenwert der gezeichneten Anleihensbeträge, die Waren, unter den heutigen Transportschwierigkeiten ins Inland zu schaffen.

Zur Zeit bleibt der Schweiz praktisch nur eine einzige Nutzungsmöglichkeit ihres Volksvermögens offen, der Verbrauch ihrer Vorräte an Roh- und Hilfsstoffen, der Lager an Fertigprodukten und der Lebensmittelvorräte. Dazu kommt die im Vergleiche mit der Friedenszeit stärkere Nutzung der Holzvorräte (Wälder) und des Viehbestandes sowie die Erschliessung von normalerweise unrentablen und kleinen Erz- und Kohlenvorkommen.

2. Die Lenkung der Produktion und des Konsums

Im Hinblick auf die verhältnismässig bescheidenen Nutzungsmöglichkeiten des Volksvermögens und die Schwierigkeiten, die Produktion aus laufenden Zufuhren an Roh- und Hilfsstoffen zu alimentieren, lässt sich die nationale Produktion verhältnismässig nur schwach steigern. Das güterwirtschaftliche Problem besteht deshalb für die Schweiz nicht so sehr in der Produktionsexpansion als in der Produktionslenkung und in der Rationierung des Konsums; es ist somit ein vorwiegend organisatorisches Problem.

Auch in organisatorischer Hinsicht war die Schweiz im September 1939 unvergleichlich besser ausgerüstet als im August 1914. Schon im Frühjahr 1938 war eine kriegswirtschaftliche «Schattenorganisation», vergleichbar den Generalstabsplänen auf militärischem Gebiet, geschaffen worden, die dann im Herbst 1939 eine der militärischen Mobilmachung entsprechende wirtschaftliche Mobilmachung ermöglicht hat. Dabei hatte man danach getrachtet, die organisatorischen Neuschöpfungen auf ein Mindestmass zu beschränken. Das gelang der Bundesverwaltung dadurch, dass ihre friedenswirtschaftlichen Organe in die kriegswirtschaftliche Organisation einbezogen worden sind; mit der Leitung oder der Beratung der kriegswirtschaftlichen Amtsstellen jedoch wurden in grossem Umfange aus der Privatwirtschaft stammende Fachleute beauftragt. Während im Bunde die gesamte Kriegswirtschaft in sechs Verwaltungsbezirke eingeteilt worden ist (Kriegsernährungsamt, Kriegsindustrie- und -arbeitsamt, Kriegstransportamt, «Kriegshandelsamt» bzw. Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes, Kriegsfürsorgeamt, «Generalsekretariat» mit Preiskontrolle usw.), sind in den Kantonen und Gemeinden je nach den regionalen Bedürfnissen Kriegswirtschaftsämter bzw. Ämter für einzelne Wirtschaftssektoren geschaffen worden. Jedenfalls grundsätzlich und intentionell wird

durch die kriegswirtschaftliche Organisation des Bundes, der die kriegswirtschaftlichen Einkaufssyndikate angeschlossen sind, in Verbindung mit der eidgenössischen Finanzverwaltung die gesamte Volkswirtschaft in Produktion, Distribution und Konsumtion erfasst. Die Voraussetzungen zur Bewältigung des güterwirtschaftlichen Problems der Kriegsmaterialbeschaffung sind somit für die Schweiz nicht ungünstig. Dass die Materialzufuhr aus dem Ausland mangelhaft ist, haben wir nicht zu verantworten. Der Ausbau der Planung in Produktion und Konsum und der verstärkte Einsatz der Lenkungsmassnahmen ist eine Frage der Zeit; fortschreitender Mangel einerseits und vertiefte Einsicht bei Behörden, Interessierten und Volk anderseits werden das ihre dazu beitragen.

II. Die Bezahlung des Kriegsmaterials und die Tilgung der Kriegsaufwendungen

Wie sind die geldwirtschaftlichen Probleme der Kriegsfinanzierung in der Schweiz zu beurteilen? Bei der Beantwortung dieser Frage sind zwei Operationen auseinanderzuhalten:

- die Beschaffung der zur Bezahlung der Kriegslieferanten nötigen Geldmenge;
- die Tilgung der finanziellen Kriegslasten.

1. Die Geldbeschaffung

Die Beschaffung der zur Bezahlung der Kriegslieferanten nötigen Geldmenge im Inland erfolgt durch die Beanspruchung des Nationalbankkredites, durch Aufnahme von Anleihen und durch die Erhebung von Steuern. Nur der durch die Erträge von Steuern bezahlte Teil ist endgültig beglichen. Die auf andern Wegen beschafften Geldmengen müssen aus dem Ertrag künftiger Steuern zurückbezahlt werden. Die Tilgung, d. h. die endgültige Begleichung, erfolgt ausschliesslich auf dem Wege der Besteuerung.

a) Volkseinkommen, Steuern und Anleihen

Der auf dem Anleiheusweg potentiell erfassbare Teil des Volkseinkommens darf auf 2 Milliarden Franken geschätzt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

	Milliarden Franken
Man wird das schweizerische Volkseinkommen zurzeit annehmen dürfen mit	8,0
Davon beansprucht die öffentliche Hand für Abgaben	1,5
Vom verbleibenden, grundsätzlich frei verfügbaren Einkommens- teil von.	6,5
werden für lebensnotwendige Konsum- und Kapitalgüter usw. be- anspruch.	4,5
Die unter den gegenwärtigen Verhältnissen vom Staate auf dem An- leiheuswege zu beanspruchende Sparquote wird deshalb betragen	2,0

Reicht diese Sparquote zur Deckung des Geldbedarfes aus?

b) Der Geldbedarf des Bundes im Jahre 1942

Der Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1942 sieht einen Ausgabenüberschuss im ordentlichen Verwaltungshaushalt vor von 109 Millionen Franken brutto bzw., wenn der den Geldbedarf nicht beeinflussende Aufwand für Tilgungen und Rückstellungen nicht berücksichtigt wird, von

Millionen
Franken
60

In diesem Voranschlag sind die ausserordentlichen wehr- und kriegswirtschaftlichen Aufwendungen nicht inbegriffen. Sie werden in der Botschaft zum genannten Voranschlag wie folgt geschätzt:

	Millionen Franken	Millionen Franken	
Aktivdienst (unter der Voraussetzung, dass die Mobilisation während des ganzen Jahres im gegenwärtigen Umfange beibehalten werden muss)	700		
Verstärkung der Landesverteidigung (unter der Voraussetzung, dass das bestehende Programm im Rahmen der bewilligten Kredite im bisherigen Tempo ausgeführt wird)	460		
Kriegswirtschaft (einschliesslich ausserordentliche Meliorationen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Mehranbau und Bundesbeiträge an Notstandsaktionen von Kantonen und Gemeinden)	150		
Arbeitsbeschaffung (Auszahlung von im Jahre 1942 fälligen, jedoch früher zugesicherten Bundesbeiträgen im Rahmen bereits bewilligter Kredite)	30	1340	
Diese Kosten werden teilweise durch folgende ausserordentlichen Einnahmen gedeckt:			
Wehropfer	90		
Wehrsteuer	80		
Kriegsgewinnsteuer	100		
Warenumsatzsteuer	50		
Ausgleichssteuer	10	330	1010

Der Voranschlag der Bundesbahnen für das Jahr 1942 sieht einen ungedeckten Geldbedarf vor von 120

In den Voranschlägen nicht erwähnt ist der Geldbedarf aus handelsvertraglichen Vereinbarungen, für Bundesbeiträge zur finanziellen Wiederaufrichtung von Privatbahnen usw. von zusammen etwa 230

Dazu kommt der Geldbedarf für die Auslosung und für die Konvertierung von Anleihen des Bundes und der Bundesbahnen von 750

Der gesamte Geldbedarf des Jahres 1942, wie er sich heute gestützt auf amtliche Veröffentlichungen schätzen lässt, erreicht somit 2170

c) Die Deckung des Geldbedarfes

Dieser durch Steuern nicht beglichene Geldbedarf von rund 2,2 Milliarden Franken des Bundes im Jahre 1942 liesse sich im Hinblick auf das Volkseinkommen durch Anleihen in der Höhe von etwa 1800 Millionen Franken decken, so dass der Nationalbankkredit im Wege der Begebung von Schatzanweisungen nur noch für etwa 400 Millionen Franken beansprucht werden müsste.

Der Beanspruchung der Nationalbankkredite im genannten Umfang dürfte kaum schon inflatorische Wirkung zukommen. An sich wäre es wohl nicht ausgeschlossen, den gesamten Geldbedarf, also auch den von der Nationalbank zu kreditierenden Teil, aus der Sparquote des Volkseinkommens zu decken. Voraussichtlich wird man deshalb die Nationalbankvorschüsse in einem spätern Zeitpunkt aus der durch feste Anleihen restlos erfassten Quote zurückzahlen können. Mit der Feststellung, dass die auf 2 Milliarden Franken geschätzte Sparquote voraussichtlich dem Geldbedarf im Jahre 1942 entsprechen dürfte, jedenfalls so weit er durch Anleihen auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt werden muss, ist die objektive Voraussetzung der inflationsfreien Finanzierung der ausserordentlichen Aufwendungen des Bundes im Jahre 1942 gegeben. Nicht berücksichtigt ist bei diesen Überlegungen der Geldbedarf der Kantone und Gemeinden. Ein Vergleich von mutmasslichen ausserordentlichen Aufwendungen der Kantone und Gemeinden mit deren Vermögenslage, Liquidität und Steuerverhältnissen lässt jedoch die Vermutung zu, dass von seiten der Kantone und Gemeinden im Jahre 1942 keine Geldansprüche zu erwarten sind, die aus dem Volkseinkommen nicht gedeckt werden könnten.

Ob die inflationsfreie Kriegsfinanzierung des Bundes gelingen wird, ist, die objektive Leistungsfähigkeit des Volkseinkommens einmal bejaht, eine Frage der Taktik, der Politik und der Psychologie. Es ist immer wieder festzuhalten, dass der Geldbedarf des Bundes alle flüssigen Mittel beansprucht. Es ist jedoch fraglich, ob er auf die Dauer auf dem Wege der freiwilligen Zeichnung von Anleihen gedeckt werden kann. Selbstverständlich wird man durch eine die Grösse der vorhandenen Spargelder, die Mentalität der Sparer usw. berücksichtigende Wahl der Begebungszeitpunkte und Gestaltung der Anleihebbedingungen danach trachten, die Sparquote möglichst restlos zu erfassen. Allein man wird sich nicht verhehlen dürfen, dass möglicherweise dem Spar- und Zeichnungswillen der Bevölkerung doch schon bald durch besondere Massnahmen nachgeholfen werden muss.

2. Die Tilgung

Die Botschaft des Bundesrates zum Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1942 erlaubt, die kriegsbedingten Aufwendungen und den Ertrag der zu ihrer Tilgung angeordneten Fiskalmassnahmen wie folgt zu schätzen:

a) Der Tilgungsbedarf nach 1942

Aufwendungen:

Verstärkung der Landesverteidigung:

Ausgaben zu Lasten der seit 1933 bewilligten ausserordentlichen Kredite	Millionen Franken	Millionen Franken	Millionen Franken
bis Ende 1942	1334		
nach 1942.	<u>619</u>	1953	

Aktivdienst:

Ausgaben bis Ende 1942	2678
----------------------------------	------

Kriegswirtschaft:

Verluste, Kosten, Beiträge an Verbilligungsaktionen usw. bis Ende 1942	<u>258</u>	4889
--	------------	------

Tilgungen:

Ordentliche Einnahmen des Bundes (Verwaltungsrechnungen 1934 und ff.):

Nicht verwendete Reste von dem Militärdepartement durch Voranschlag bewilligten ordentlichen Krediten sowie aus allgemeinen Mitteln des Bundes bestrittene Quoten zur Tilgung von ausserordentlichen Ausgaben	25
---	----

Krisenabgabe:

Bundesanteile am Ertrag der eidgenössischen Krisenabgabe für die Jahre 1939 bis 1941	58
--	----

Währungsfonds der Nationalbank:

Anteil des Bundes zur Tilgung der Wehraufwendungen	250
--	-----

Kriegsgewinnsteuer:

Erträge der Jahre 1940 bis 1942	150
---	-----

Wehropfer:

Bundesanteil am mutmasslichen Gesamtertrag . . .	513
--	-----

Wehrsteuer:

Bundesanteil am Ertrag dieser die Krisenabgabe ablösenden Steuer in den Jahren 1941 und 1942 . .	120
--	-----

Warenumsatzsteuer:

Ertrag ab Oktober 1941 bis Ende 1942	<u>54</u>	1170
--	-----------	------

Nach dieser Aufstellung bleiben somit nach 1942 zu tilgen . . 3719

Zu Vergleichszwecken sei daran erinnert, dass die Gesamtaufwendungen des Bundes für ausserordentliche wehr- und kriegswirtschaftliche Zwecke im Weltkrieg 1914 bis 1918 auf 1,2 Milliarden Franken festgesetzt worden sind; sie sind innert der 20 Jahre von 1916 bis 1936 durch folgende Massnahmen getilgt worden:

Massnahmen	Ertrag für den Bund	
	Millionen Franken	
I. (ordentliche) eidgenössische Kriegssteuer von 1915		101,6
Freiwillige Kriegssteuer		0,3
Kriegsgewinnsteuer		555,1
Neue ausserordentliche eidgenössische Kriegssteuer von 1919		557,3
I. Periode 1921—1924	160,7	
II. Periode 1925—1928	168,6	
III. Periode 1929—1932	228,0	
Gesamtertrag der ausserordentlichen Deckungsmassnahmen bis Ende 1936		1214,3

Von den für einmal auf 4,9 Milliarden Franken geschätzten ausserordentlichen Aufwendungen während des gegenwärtigen Aktivdienstzustandes werden bis Ende 1942 1,2 Milliarden Franken getilgt sein. Zur Tilgung der nach 1942 verbleibenden Schuld von 3,7 Milliarden Franken stehen zur Zeit, wenn von der Kriegsgewinnsteuer abgesehen wird, nur der Ertrag der Wehrsteuer von jährlich 80 und der Warenumsatzsteuer von jährlich 50 Millionen Franken zur Verfügung. Da aber schon allein die Verzinsung von 3,7 Milliarden Franken zu 3½% jährlich ungefähr 130 Millionen Franken beansprucht, scheinen zusätzliche Fiskalmassnahmen zur effektiven Schuldentilgung unumgänglich.

b) Zusätzliche Tilgungsmassnahmen

Über die Grössenordnung und über die Richtung, in der die zusätzlichen Massnahmen zu suchen sein werden, kann man sich kaum im Zweifel sein. Zur Tilgung und Verzinsung einer Schuld von 3,72 Milliarden Franken innert 30 Jahren ist eine Annuität von 200 Millionen Franken, innert 20 Jahren eine solche von 262 Millionen Franken erforderlich. Durch den Ausbau der bestehenden und durch die Erschliessung neuer Steuerquellen müssen somit, gemessen am gegenwärtigen Jahresertrag der Wehrsteuer und der Umsatzsteuer von zusammen 130 Millionen Franken, 50 bis 100 % mehr aufgebracht werden. Das Verhältnis zwischen Volkseinkommen und Sparquote lässt auch in wirtschaftlich geordneten Zeiten mit normalen Möglichkeiten zur Verwendung der Sparquote eine Erhöhung der Steuerbelastung in diesem Ausmasse zu. Nach der neuesten Veröffentlichung des Eidgenössischen Statistischen Amtes setzte sich das schweizerische Volkseinkommen im Jahresdurchschnitt der Dekade 1929 bis 1938 wie folgt zusammen:

Volkseinkommen	Arbeits- einkommen (unselbständig Erwerbende)	Gemischtes Einkommen (selbständig Erwerbende)	Reiner Kapitalertrag (Gewinne und Zinsen)	Zusammen
Millionen Franken	4243	1738	2184	8165
Prozent	52	21	27	100

Das Eidgenössische Statistische Amt nimmt an, dass am « Gemischten Einkommen » der Arbeitsanteil 80 bis 90 % ausmache. Daraus lässt sich ableiten, dass der Produktionsfaktor Arbeit mit etwa 5,7 Milliarden Franken oder 70 % und der Produktionsfaktor Kapital mit etwa 2,4 Milliarden Franken oder 30 % am durchschnittlichen Volkseinkommen beteiligt ist. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Funktion des auf die Arbeit und des auf das Kapital entfallenden Einkommensteils wird die Behauptung nicht abwegig sein, dass vom Steuermehrbedarf von 70 bis 130 Millionen Franken des Bundes je etwa die Hälfte aus dem Arbeitsertrag und aus dem Kapitalertrag aufgebracht werden können. Erwägungen der Produktions- und Konsumlenkungs politik einerseits und der Steuerpolitik anderseits lassen die direkte progressive Besteuerung der Arbeitseinkommen und der Kapitalerträge als das geeignetste Instrument zur Beschaffung der zusätzlichen Tilgungsmittel erscheinen. Je höher jedoch die Steuersätze und je schärfer die Besteuerung, desto unumgänglicher drängt sich die Lösung der drei aktuellsten finanzpolitischen Aufgaben auf: die materielle Vereinheitlichung des formellen Steuerrechts der Kantone, der Ausbau des Taxationswesens und die Ausdehnung des Anwendungsgebietes des Quellenbesteuerungsprinzips ¹⁾.

¹⁾ Vgl. die schlüssigen Ausführungen des bekanntesten Vorkämpfers für diese Postulate: Prof. Dr. E. Grossmann, Finanzprobleme der Nachkriegszeit, in Heft 3, 1941, dieser Zeitschrift.